

## Stand der Bearbeitung der gutgeheissenen parlamentarischen Vorstösse

Bericht der Regierung vom 12. März 2019

### Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Vorbemerkung</b>	<b>1</b>
<b>2</b>	<b>Zusammenfassung</b>	<b>2</b>
<b>3</b>	<b>Antrag</b>	<b>4</b>
<b>4</b>	<b>Hängige Vorstösse – Bericht der Regierung</b>	<b>5</b>
4.1	Staatskanzlei	5
4.2	Volkswirtschaftsdepartement	7
4.3	Departement des Innern	10
4.4	Bildungsdepartement	12
4.5	Finanzdepartement	13
4.6	Baudepartement	14
4.7	Sicherheits- und Justizdepartement	21
4.8	Gesundheitsdepartement	24

Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Vorlage den Bericht 2018 über den Stand der Bearbeitung der gutgeheissenen parlamentarischen Vorstösse.

### 1 Vorbemerkung

Die Regierung berichtet dem Kantonsrat jährlich über den Stand der Bearbeitung der gutgeheissenen parlamentarischen Vorstösse (Art. 5 Abs. 2 Bst. a des Staatsverwaltungsgesetzes [sGS 140.1; abgekürzt StVG] und Art. 118 Abs. 1 des Geschäftsreglements des Kantonsrates [sGS 131.11; abgekürzt GeschKR]).

Der Kantonsrat kann eine Motion abschreiben, wenn:

- die Regierung dem Kantonsrat den Entwurf unterbreitet hat;
- die Erfüllung des Auftrags mit einem ausserordentlichen Aufwand verbunden wäre, der bei der Gutheissung der Motion nicht voraussehbar war;
- die Vorlage unverhältnismässig hohe Kosten zur Folge hätte, die bei der Gutheissung der Motion nicht voraussehbar waren;

- d) sich die Verhältnisse seit der Gutheissung der Motion grundlegend verändert haben und daher auf die Erfüllung des Auftrags verzichtet werden kann.

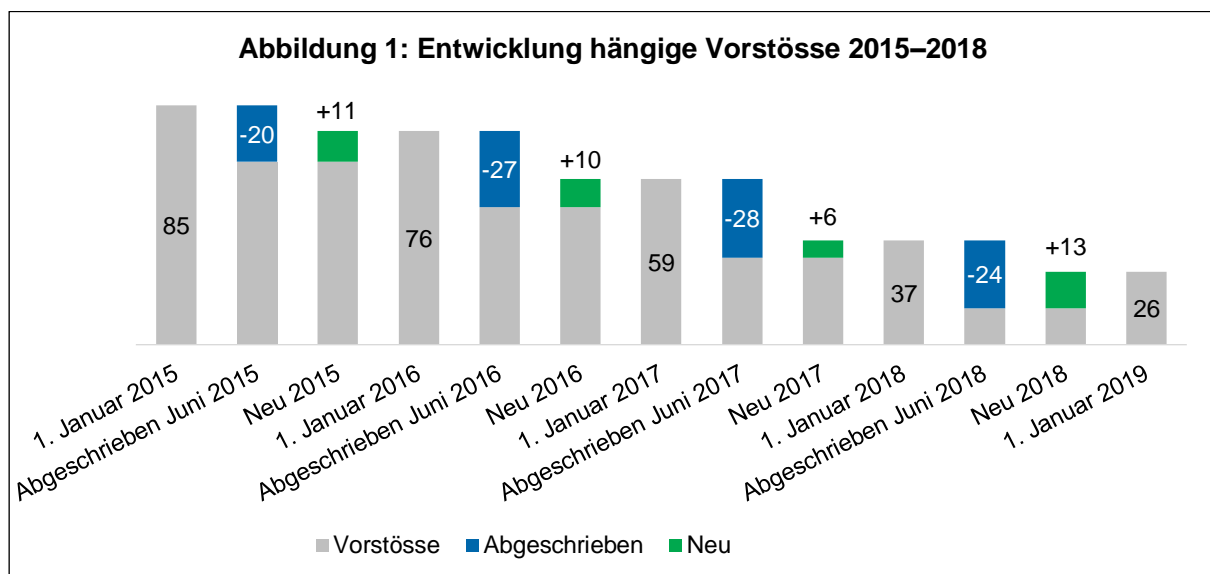
Der Kantonsrat kann ein Postulat abschreiben, wenn:

- die Regierung dem Kantonsrat Bericht erstattet hat;
- die Erfüllung des Auftrags mit einem ausserordentlichen Aufwand verbunden wäre, der bei der Gutheissung des Postulats nicht voraussehbar war;
- sich die Verhältnisse seit der Gutheissung des Postulats grundlegend verändert haben und daher auf die Erfüllung des Auftrags verzichtet werden kann.

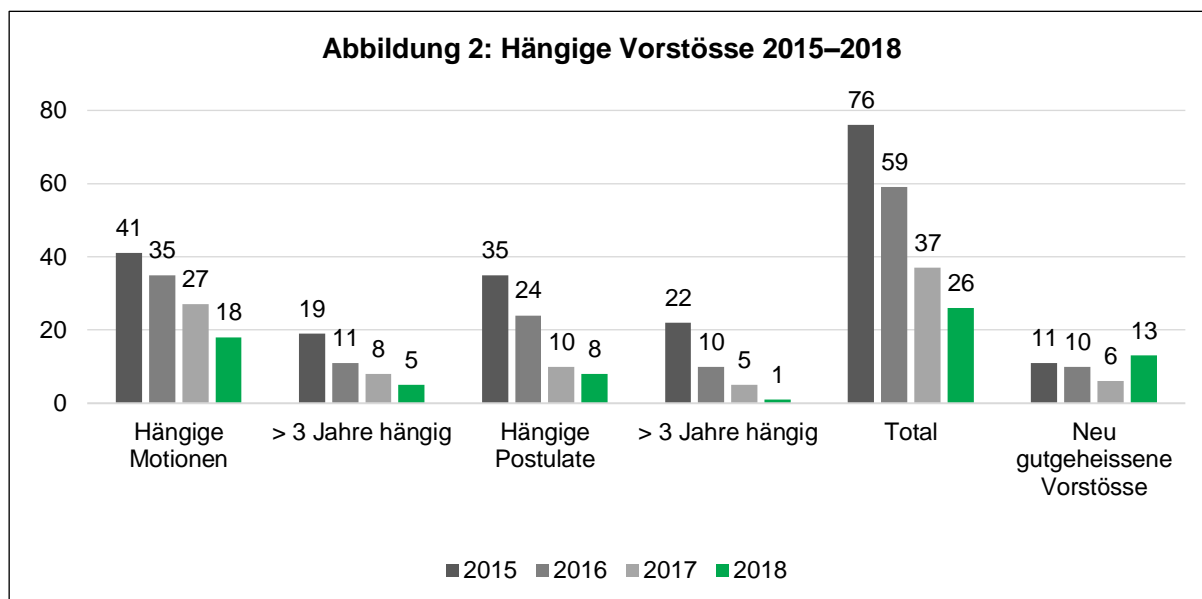
Die folgende Übersicht informiert über den Stand der Bearbeitung (vom 12. März 2019) der gutgeheissenen parlamentarischen Vorstösse mit Stand 31. Dezember 2018. Sie enthält zudem den vorgesehenen Termin der Verabschiedung der Vorlage in der Regierung zuhanden des Kantonsrates (Zuleitung) und – gegebenenfalls – den Abschreibungsantrag der Regierung. Fristverlängerungen werden beantragt, wenn die bisher massgebende Frist nicht eingehalten werden kann und die Zuleitung der Vorlage nicht bis spätestens zur Aprilsession 2019 erfolgt (ist).

## 2 Zusammenfassung

Abbildung 1 gibt eine Übersicht über die Entwicklung der Zahl der hängigen Motionen und Postulate. Am 1. Januar 2018 waren insgesamt 37 parlamentarische Vorstösse hängig. In der Junisession 2018 wurden total 24 hängige Vorstösse vom Kantonsrat abgeschrieben. Im Verlauf des Jahres 2018 hiess der Kantonsrat 13 Vorstösse gut, sodass per Ende 2018 26 hängige Vorstösse resultierten. In den letzten vier Jahren wurden jeweils mehr Vorstösse abgeschrieben als neue hinzukamen.



Von den insgesamt 18 Motionen sind fünf seit über drei Jahren hängig. Bei den Postulaten ist eines von acht seit über drei Jahren hängig. Damit ist knapp ein Viertel der 26 hängigen Vorstösse seit mehr als drei Jahren hängig. Es liegen sieben Abschreibungsanträge der Regierung vor, wovon vier Anträge Vorstösse betreffen, die seit mehr als drei Jahren hängig sind. *Abbildung 2* zeigt weiter, dass das Total der hängigen Vorstösse erneut reduziert werden konnte. Die Zahl der hängigen Motionen und Postulate ist in den letzten vier Jahren um rund 77 Prozent zurückgegangen. Die Zahl der seit mehr als drei Jahren hängigen Motionen und Postulate sank in den letzten vier Jahren von 41 auf sechs.



Eine Aufstellung nach Departementen bzw. Staatskanzlei ergibt folgende Übersicht:

**Tabelle 1: Bearbeitung parlamentarische Vorstösse je Departement**

Verantwortlichkeit	Motionen	Motionen Fristverlän- gerung	Postulate	Postulate Fristver- längerung	Total	Anträge auf Abschreiben
Staatskanzlei	3	0	0	0	3	0
Volkswirtschaftsdepartement	0	0	3	1	3	1
Departement des Innern	2	0	1	0	3	2
Bildungsdepartement	1	0	1	0	2	0
Finanzdepartement	3	0	0	0	3	2
Baudepartement	5	1	2	0	7	1
Sicherheits- und Justizdepartement	4	1	1	0	5	1
Gesundheitsdepartement	0	0	0	0	0	0
<b>Total</b>	<b>18</b>	<b>2</b>	<b>8</b>	<b>1</b>	<b>26</b>	<b>7</b>

### **3 Antrag**

Wir beantragen Ihnen, Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren:

- vom Bericht 2018 über den Stand der Bearbeitung der gutgeheissenen parlamentarischen Vorstösse Kenntnis zu nehmen;
- die parlamentarischen Vorstösse gemäss den Anträgen in der folgenden Übersicht abzu-schreiben.

Im Namen der Regierung

Stefan Kölliker  
Präsident

Canisius Braun  
Staatssekretär

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Nummer Zuständigkeit (Mitwirkende)	Titel Beschreibung	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Zuleitung

## 4 Hängige Vorstösse – Bericht der Regierung

### 4.1 Staatskanzlei

42.18.07	<p><b>Einbezug des Kantonsrates beim Verordnungsrecht</b></p> <p>Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat den Entwurf eines Nachtrags zum Staatsverwaltungsgesetz zu unterbreiten, der vorsieht, dass die Regierung dem Kantonsrat mit der Vorlage für einen Gesetzeserlass im Rahmen der Botschaft auch die Grundzüge des angedachten zugehörigen Verordnungsrechts unterbreitet, wenn die entsprechende Verordnung eine politische Aussenwirkung hat oder von Amtes wegen in der Gesetzessammlung veröffentlicht wird.</p>		Die Staatskanzlei hat mit der Ausarbeitung einer Vorlage begonnen, sie soll im Verlauf des Jahres 2019 dem Kantonsrat unterbreitet werden.	Jun / 2018 Jun / 2021	Dez / 2019
42.18.10	<p><b>Verbindlichere Fristen bei Referenden und Initiativen</b></p> <p>Die Regierung wird eingeladen, die Totalrevision des Gesetzes über Referendum und Initiative (sGS 125.1) einzuleiten und insbesondere die gesetzlichen Bestimmungen so anzupassen, dass die Fristen für Referenden und Initiativen gegenüber heute präzisiert und beschleunigt werden. Dies betrifft die gesetzlichen Fristen in Bezug auf das Zustandekommen des Referendums- bzw. Initiativbegehrens, den Antrag der Regierung zum Inhalt des Initiativbegehrens sowie das Datum der Volksabstimmung über das Initiativbegehren bzw. die Vorlage, gegen die das Referendum ergriffen wurde.</p>		Für die Umsetzung der Motion wurde mit der Ausarbeitung eines Projektauftrags begonnen.	Nov / 2018 Nov / 2021	Nov / 2020

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Nummer Zuständigkeit (Mitwirkende)	Titel Beschreibung	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Zuleitung
42.18.14	<p><b>Einführung von E-Collecting im Kanton St.Gallen</b></p> <p>Die Regierung wird eingeladen, einen Entwurf vorzulegen, der die gesetzlichen Grundlagen für Pilotversuche betreffend die elektronische Unterzeichnung von Referenden und Initiativen auf kantonaler Ebene schafft. Dabei sind Massnahmen zur Gewährleistung einer funktionierenden Demokratie einzubeziehen sowie mögliche Varianten der technischen Umsetzung zu berücksichtigen.</p>		<p>Für die Umsetzung der Motion wurde mit der Ausarbeitung eines Projektauftrags begonnen. Die Umsetzung erfolgt im Rahmen der Totalrevision des Gesetzes über Referendum und Initiative.</p>	<p>Nov / 2018 Nov / 2021</p>	<p>Nov / 2020</p>

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Nummer Zuständigkeit (Mitwirkende)	Titel Beschreibung	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Zuleitung

## 4.2 Volkswirtschaftsdepartement

43.15.04	<p><b>Anschluss ans nationale Innovationsnetzwerk sichern</b></p> <p>Die Regierung wird eingeladen, Bericht darüber zu erstatten, in welcher Form das Projekt eines Netzwerkstandortes Ost im Rahmen des NIP in Zusammenarbeit mit den möglichen Partnern (wie Wirtschaft, EMPA, Fachhochschulen, Universität usw.) vorangetrieben und innert nützlicher Frist dem Bund eingegeben wird. Dazu sind vorrangig die vorhandenen Ressourcen aus dem Standortförderungsprogramm einzusetzen.</p>	Fristverlängerung bis 2020	<p><b>Begründung für Fristverlängerung:</b></p> <p>Aktuell wird ein Bewerbungsdossier erarbeitet, das Ende 2019 bei der Stiftung Switzerland Innovation eingereicht werden soll. Die Bewerbung zielt darauf ab, sich als Zentrum für das Fachwissen von Spitzenkräften aus der Forschung und der Wirtschaft im Bereich Gesundheitstechnologien zu positionieren. Entscheidend für den Erfolg der Bewerbung ist der Nachweis wissenschaftlicher Exzellenz mit nationaler und internationaler Ausstrahlung. Bis Sommer 2018 konzentrierten sich die Bemühungen des Kantons verstärkt darauf, die Forschungs- und Technologiethemata des ETH-Bereichs in der Ostschweizer Industrie zu stärken. Im Sommer 2019 erfolgt nun die Prüfung des Bewerbungsdossiers auf Ebene Geschäftsstelle Switzerland Innovation unter Beizug von Experten. Danach soll im Herbst 2019 die finanzpolitische Botschaft dem Kantonsrat zugeleitet werden, damit schliesslich Ende 2019 das Bewerbungsdossier eingereicht werden kann.</p>	Nov / 2015 Nov / 2018	2020
43.16.04	<p><b>Perspektiven der Waldwirtschaft im Kanton St.Gallen</b></p> <p>Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat zu den Perspektiven der Waldwirtschaft im Kanton St.Gallen Bericht zu erstatten – dies unter Berücksichtigung der gesellschaftlichen, ökologischen und wirtschaftlichen Bedeutung.</p>	Abschreiben	Der Bericht 40.18.06 wurde auf die Novembersession 2018 dem Kantonsrat zugeleitet und in der Februarsession 2019 beraten.	Sep / 2016 Sep / 2019	Nov / 2018

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Nummer Zuständigkeit (Mitwirkende)	Titel Beschreibung	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Zuleitung
	Sie wird weiter eingeladen, unter Einbezug der gesetzlich vorgesehenen Fördertatbestände all-fällige Massnahmen vorzuschlagen.				
43.17.06	<p><b>Perspektiven der St.Galler Landwirtschaft</b> Die Regierung wird eingeladen, in einem Bericht eine umfassende Situationsanalyse zu erstellen und mögliche Massnahmen zur Weiterentwicklung der St.Galler Landwirtschaft aufzuzeigen. Dabei sollen insbesondere die folgenden Fragen beantwortet werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Welchen Einfluss hat die nationale Agrarpolitik jetzt und in Zukunft auf die St.Galler Landwirtschaft?</li> <li>– In welchen Bereichen hat der Kanton St.Gallen eigene Handlungsräume und Entscheidungskompetenzen?</li> <li>– Wie stellt der Kanton sicher, dass die landwirtschaftliche Nutzfläche und die Bodenfruchtbarkeit längerfristig gesichert werden?</li> <li>– Welche Möglichkeiten stehen dem Kanton offen, damit die gesamte Wertschöpfungskette vom Boden bis auf den Teller gestärkt werden kann?</li> <li>– Wie kann die Wertschöpfung in der Lebensmittelproduktion und bei der Erbringung von Dienstleistungen unter Einbezug eines schonenden Ressourcenverbrauchs gesteigert werden?</li> <li>– Welchen Einfluss haben die klimatischen Veränderungen auf die künftigen Produktionsbedingungen und wie kann die Landwirtschaft darauf reagieren?</li> </ul>		Der Bericht ist in Erarbeitung gemäss Projekt-auftrag (RRB 2018/664).	Feb / 2018 Feb / 2021	2020



Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Nummer Zuständigkeit (Mitwirkende)	Titel Beschreibung	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Zuleitung
	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Mit welchen raumplanerischen Massnahmen will der Kanton die St.Galler Landwirtschaft in ihren Grundaufträgen und bei Innovationen fördern?</li> <li>– Wie kann das Raumplanungsrecht bei Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone zu Gunsten der Landwirtschaft umgesetzt werden und sieht die Regierung Einflussmöglichkeiten auf Bundesebene?</li> <li>– Sieht der Kanton die Möglichkeit, mit verbesserten Rahmenbedingungen die Vermarktung sowie die Absatzmärkte zu stärken?</li> <li>– Welche Bedeutung kommt der produzierenden Landwirtschaft unter Anwendung der künftigen modernen Produktionsmethoden zu?</li> <li>– Wie kann die St.Galler Alpwirtschaft für die Zukunft fit gemacht und ihre volkswirtschaftliche Leistung gesichert werden?</li> <li>– Wie sieht der Kanton im Grundsatz seinen künftigen Auftrag in der landwirtschaftlichen Grund- und Weiterbildung sowie in der Beratung?</li> <li>– Mit welchen Massnahmen kann der Kanton die administrativen Abläufe in der Landwirtschaft sowie in den vor- und nachgelagerten Stufen optimieren?</li> </ul>				

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Nummer Zuständigkeit (Mitwirkende)	Titel Beschreibung	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Zuleitung

### 4.3 Departement des Innern

42.13.04	<b>Aufsicht über das Frauenhaus</b> Die Regierung wird eingeladen, im Sozialhilfegesetz die Aufsicht über das Frauenhaus zu regeln.	Abschreiben	Der Vorstoss wurde mit dem V. Nachtrag zum Sozialhilfegesetz erledigt. Dieser wurde in der Novembersession 2018 vom Kantonsrat erlassen.	Jun / 2013 Apr / 2018	Jun / 2018
42.13.06	<b>Standards für Sozialeinrichtungen</b> Die Unterzeichneten beauftragen die Regierung daher, dem Kantonsrat eine Gesetzesvorlage zu unterbreiten, welche regelt: 1. wer für den Erlass von Standards von Sozialeinrichtungen zuständig ist; 2. nach welchen Kriterien die Standards festgelegt werden; 3. welche Bedeutung Empfehlungen von Fachverbänden ohne Gesetzescharakter haben; 4. welche Mitspracherechte den Betroffenen, insbesondere den Gemeinden und den Institutionen zukommen; 5. nach welchen Grundsätzen Ausnahmegewilligungen erteilt werden.	Abschreiben	Der Vorstoss wurde mit dem V. Nachtrag zum Sozialhilfegesetz erledigt. Dieser wurde in der Novembersession 2018 vom Kantonsrat erlassen.	Nov / 2013 Apr / 2018	Jun / 2018
43.18.06	<b>Integrationsagenda St.Gallen</b> Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat einen Bericht zur Umsetzung der Integrationsagenda St.Gallen zu erstatten. Dieser soll aufzeigen, wie die Aufgabenteilung von Kanton und Gemeinden zur Umsetzung der Integrationsagenda optimiert, wie die Finanzierungsflüsse zwischen Bund und Kanton einerseits und Kanton und Gemeinden andererseits ausgestaltet		Die Vorbereitung für die Erledigung des Vorstosses laufen.	Nov / 2018 Nov / 2021	Dez / 2019

<b>Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss</b>			<b>Bericht über den Stand der Bearbeitung</b>		
Nummer Zuständigkeit (Mitwirkende)	Titel Beschreibung	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Zuleitung
	und wie die Aufgaben der verschiedenen Departemente bei der Integration im Sinn von schlankeren Abläufen, einer besseren Erreichung der Wirkungsziele und der Kosteneinsparung zusammengeführt werden.				

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Nummer Zuständigkeit (Mitwirkende)	Titel Beschreibung	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Zuleitung

#### 4.4 Bildungsdepartement

42.18.20	<p><b>Universitätsgesetz: Zeitnah und breit abgestützt revidieren</b></p> <p>Die Regierung wird eingeladen, einen Entwurf vorzulegen, der das Gesetz über die Universität St.Gallen (sGS 217.11) im Rahmen einer eigenständigen und überdepartementalen Projektorganisation einer Gesamtrevision unterzieht.</p>		Die bereits laufenden Vorarbeiten zur Totalrevision des Universitätsgesetzes wurden intensiviert und konkretisiert. Die Regierung hat im Februar 2019 einen Projektauftrag erteilt und die Projektorganisation eingesetzt.	Nov / 2018 Nov / 2021	Nov / 2021
43.18.07	<p><b>Bildung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund in der Volksschule und im schulischen Umfeld</b></p> <p>Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat betreffend Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund Bericht zu erstatten zum Schulunterricht in der öffentlichen Volksschule und zu komplementären privaten Bildungsangeboten wie namentlich zum Unterricht in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK-Unterricht).</p>		Die Berichterstattung ist in Bearbeitung und wird dem Kantonsrat voraussichtlich Ende 2020 vorliegen.	Sep / 2018 Sep / 2021	Nov / 2020

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Nummer Zuständigkeit (Mitwirkende)	Titel Beschreibung	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Zuleitung

## 4.5 Finanzdepartement

42.09.02	<b>Vereinfachung der Besoldungsordnung</b> Die Regierung wird beauftragt, dem Kantonsrat die erforderlichen gesetzlichen Anpassungen vorzulegen mit dem Ziel, das Besoldungssystem zu vereinfachen, transparenter und leistungsorientierter auszugestalten sowie Automatismen in Bezug auf Lohnerhöhungen abzuschaffen.	Abschreiben	Die Einführung des neuen Lohnsystems konnte im Jahr 2018 abgeschlossen werden. Eine Anpassung auf Gesetzesstufe ist nicht notwendig. Der Auftrag kann abgeschrieben werden.	Apr / 2009 Dez / 2019	Dez / 2018
42.15.22	<b>Grundstückgewinnsteuer: Anpassung der Anlagekosten in besonderen Fällen</b> Die Regierung wird eingeladen, Art. 139 Abs. 3 des StG anzupassen und den Zeitraum, der bei der Bemessung der Grundstückgewinnsteuer für das ersatzweise Abstellen auf den Verkehrswert berechtigt, angemessen zu reduzieren.	Abschreiben	Die Vorlage wurde im Februar 2019 von der Regierung zuhanden des Kantonsrates verabschiedet. Die Kommissionsbestellung kann in der Aprilsession 2019 des Kantonsrates erfolgen; die erste Lesung wird in der Junisession 2019 stattfinden.	Feb / 2016 Feb / 2019	Feb / 2019
42.18.10	<b>Zurück auf die Überholspur: Masterplan für nachhaltige Finanzen</b> Die Regierung wird eingeladen, im Rahmen der Ende 2019 / Anfang 2020 vorgesehenen Aktualisierung des Berichts zu den «Langfristigen Finanzperspektiven des Kantons» über die Einhaltung der Ziele des Finanzleitbilds zu berichten sowie eine Überprüfung und bei Bedarf eine Aktualisierung des Finanzleitbilds vorzunehmen. Dabei sind die Aufwandseite und die Ertragsseite zu beleuchten.		Die Bearbeitung des Postulats erfolgt im Rahmen der Aktualisierung des Berichts zu den langfristigen Finanzperspektiven des Kantons bis Ende 2019.	Jun / 2018 Jun / 2021	Dez / 2019

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Nummer Zuständigkeit (Mitwirkende)	Titel Beschreibung	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Zuleitung

## 4.6 Baudepartement

42.14.15	<p><b>Neue Wege im Hochwasserschutz</b> Die Regierung wird eingeladen, die gesetzlichen Grundlagen für die Schaffung von Überflutungsräumen in den Landwirtschafts- und Grünzonen sowie Wald zu erarbeiten. In diesen Bestimmungen sollen die Grundeigentümerrechte gesichert, die in der Zone zulässigen Nutzungen entsprechend garantiert und die Entschädigungs- und Versicherungsfragen angemessen geregelt werden.</p>	Fristverlängerung bis Apr / 2020	<p><b>Begründung für Fristverlängerung:</b> Der Motionsauftrag ist in das Gesetzesvorhaben «Nachtrag zum Wasserbaugesetz» übergegangen. An der Ausarbeitung eines Nachtrags zum Wasserbaugesetz hält die Regierung auch nach dem durchzogenen Ergebnis der durchgeführten Vernehmlassung grundsätzlich fest. Aufgrund der Rückmeldungen aus der Vernehmlassung ist es zweckmässig, zur Klärung wichtiger Anliegen, die teilweise nicht Gegenstand der ursprünglichen Motion bzw. geplanten Gesetzesrevision waren, mit einzelnen Vernehmlassungsteilnehmenden (u.a. Bauernverband) bilaterale Gespräche und bei Bedarf «runde Tische» durchzuführen (u.a. wegen der verlangten Änderung von Art. 40 Abs. 2 und 3 zur Perimeterpflicht). Je nach Ausgang dieser Gespräche wird das Baudepartement der Regierung das Geschäft für eine zweite Null-Lösung unterbreiten. Allenfalls ist danach eine zweite Vernehmlassung durchzuführen, insbesondere wenn an der politisch brisanten Perimeterpflicht eine Veränderung vorgenommen werden sollte.</p>	Nov / 2014 Nov / 2018	Apr / 2020
42.14.17	<p><b>Praxisgerechter Gewässerunterhalt</b> Die Regierung wird eingeladen, die Verfahrenslücken zu schliessen und Massnahmen für ei-</p>	Abschreiben	Aus Sicht des Motionärs sind die Anliegen der Motion erfüllt. Gesetzliche Anpassungen sind nicht erforderlich. Daher kann die Motion abgeschrieben werden.	Nov / 2014 Nov / 2018	

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Nummer Zuständigkeit (Mitwirkende)	Titel Beschreibung	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Zuleitung
	nen nachhaltigen Gewässerunterhalt umzusetzen. Dabei ist vorzusehen, dass der Kanton bei den Kantonsgewässern und die Gemeinden bei den Gemeinde- und anderen Gewässern unter Einbezug der betroffenen Grundeigentümer für die Koordination zuständig sind. Im Sinn von effizienten Abläufen ist dabei von aufwändigen Bewilligungsverfahren abzusehen und wie auch im Gesetz vorgesehen, den Weg über das Meldeverfahren zu nutzen.				
42.16.09	<p><b>Kein Kulturlandverlust bei der Gewässerraumausscheidung</b></p> <p>Wir beauftragen deshalb die Regierung, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit die durch die Gewässerraumausscheidung entstehenden ökologischen Ausgleichsflächen flächengleich als landwirtschaftliche Nutzfläche für die Nahrungsmittelproduktion kompensiert werden können. Dies ist durch eine entsprechende Kompensation innerhalb der betroffenen Landwirtschaftsbetriebe oder innerhalb von Ökogemeinschaften mit bereits bestehenden Ausgleichsflächen zeitgleich zur Gewässerraumausscheidung sicherzustellen.</p> <p>Zudem bitten wir die Regierung zu prüfen, ob die unter dem Begriff «Kulturland» unterschiedlich genutzten Flächen, nämlich die ökologischen Ausgleichsflächen und die landwirtschaftlich genutzten Produktionsflächen, nicht separaten Gruppen zuzuweisen seien, damit</p>		Es haben verschiedene Besprechungen mit den Motionären stattgefunden. Das AREG hat eine GIS-technische Auswertung erstellt. Der SGBV ist mit den Resultaten des AREG zufrieden. Der Vorsteher des BD klärt im März 2019 mit den Motionären die noch offenen Punkte und das weitere Vorgehen ab. Es ist denkbar, dass als einvernehmliches Resultat auch aus Sicht der Motionäre keine gesetzlichen Anpassungen erforderlich sein werden.	Feb / 2017 Feb / 2020	Feb / 2020

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Nummer Zuständigkeit (Mitwirkende)	Titel Beschreibung	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Zuleitung
	konkretere Aussagen über die der produzierenden Landwirtschaft zur Verfügung stehende Fläche gemacht werden können.				
42.18.04	<b>Planungs- und Baugesetz: Handlungsspielraum der Gemeinden stärken</b> Die Regierung wird eingeladen, einen Nachtrag zum Planungs- und Baugesetz vorzulegen. Den Gemeinden soll es ermöglicht werden, sich im Rahmen der vom Bundesrecht und vom kantonalen Richtplan vorgegebenen Leitplanken mittels Teilzonenplänen zu entwickeln, bevor der Zonenplan und das Baureglement gesamthaft an das PBG angepasst sind.		Mit der Motion 42.18.04 ist die Regierung aufgefordert, die Übergangsbestimmungen im PBG hinsichtlich der Änderung von kommunalen Rahmennutzungsplänen auf der Basis des alten Baurechts zu lockern. Eine entsprechende Vorlage soll im laufenden Jahr in die Vernehmlassung geschickt werden. Je nach Ergebnis der Vernehmlassung kann die Vorlage frühestens im August 2019 dem Kantonsrat zugeleitet werden.	Jun / 2018 Jun / 2021	Sep / 2019
42.18.18	<b>Änderung der Strassenfinanzierung</b> Die Regierung wird eingeladen, die geltende Spezialfinanzierung über den Strassenfonds aus einer Gesamtperspektive mit Blick auf verschiedene aktuelle Herausforderungen zu überprüfen, entsprechende gezielte Vorschläge zur Weiterentwicklung zu erarbeiten und dem Kantonsrat bei Bedarf eine entsprechende Vorlage zu unterbreiten. Insbesondere sollen dabei die projektbezogene Finanzierung von grossen Strassenbauvorhaben (Richtwert: mehr als 500 Mio. Franken), die finanziellen Lasten für den ordentlichen Strassenunterhalt, die verstärkte Priorisierung der Vorhaben nach Massgabe von Nutzen, Wirkung und Wirtschaftlichkeit, die Stärkung des Verursacher- und Nutzniesserprinzips, die bestehenden steuerlichen Anreize,		Der Regierung soll voraussichtlich Ende August 2019 ein Projektauftrag zur Umsetzung der Motion unterbreitet werden.	Nov / 2018 Nov / 2021	Apr / 2021



Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Nummer Zuständigkeit (Mitwirkende)	Titel Beschreibung	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Zuleitung

	die künftige Verschuldungspolitik sowie der mittel- und längerfristige finanzielle Handlungsbedarf im Hinblick auf die absehbare Zunahme der Elektrofahrzeuge im Fokus stehen.				
43.17.05	<p><b>Elektromobilität im Kanton St.Gallen</b> Die Regierung wird eingeladen, Bericht zu erstatten über die Chancen und das Potenzial der Elektromobilität im Kanton St.Gallen Rahmenbedingungen hinsichtlich der Ausschöpfung dieses Potenzials zu überprüfen. Dabei ist allen für den Elektroantrieb massgebenden Energiequellen (insbesondere auch der auf Wasserstoff beruhenden Brennstoffzelle) Rechnung zu tragen. Der Bericht ist schwergewichtig auf zwei Fragebereiche auszurichten:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Wie schätzt die Regierung das Potenzial der Elektromobilität (Umwelt, Wirtschaft, Gesellschaft) ein? Wie beeinflusst die Elektromobilität konkret die künftige Entwicklung des motorisierten Individualverkehrs, des öffentlichen Verkehrs und des Langsamverkehrs im Kanton St.Gallen und welche Folgerungen sind daraus insbesondere hinsichtlich der planerischen Weiterentwicklung der Infrastruktur zu ziehen?</li> <li>2. Welche konkreten kantonalen Handlungsfelder und Massnahmen stehen für die Regierung hinsichtlich der Realisierung des Potenzials der Elektromobilität im Vordergrund? Und wie sind diese kantonalen Handlungsfelder und Massnahmen mit den beim Bund,</li> </ol>		Die Regierung erteilte im Dezember 2018 den Projektauftrag zur Erarbeitung des Berichts «Elektromobilität im Kanton St.Gallen». Mit einer Projektorganisation bestehend aus VD (AöV) und BD (TBA, AWE, AFU) wurde das Projekt im Februar 2019 gestartet. Die Ergebnisse und der Bericht sollen voraussichtlich im Oktober 2019 der Regierung zur Beratung vorgelegt werden.	Nov / 2017 Nov / 2020	Feb / 2020

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Nummer Zuständigkeit (Mitwirkende)	Titel Beschreibung	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Zuleitung
	bei den Gemeinden sowie bei privaten Dritten laufenden oder absehbaren Bestrebungen abgestimmt?				
43.18.01	<p><b>Bauen im Kanton – fit in die Zukunft</b> Die Regierung wird eingeladen, Bericht über die Nachhaltigkeit und «Angemessenheit von Lösungen» im Bauen zu erstatten, wobei die unten angeführten Punkte eine Art Input geben sollen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– langlebige Struktur, die über mehrere Generationen Bestand hat (inkl. architektonischer Akzeptanz);</li> <li>– Konstruktion und Materialisierung mit langem Lebenszyklus;</li> <li>– Nutzungsvielfalt zulassen (also keine momentanen Massanzüge fertigen), d.h. Tragwerk, Gebäudestruktur und Raumhöhen auf lange Nutzungsdauer ausrichten;</li> <li>– das Raumklima, die natürliche Belichtung und Belüftung, die Raumhöhe und -tiefe sind vermehrt wieder ins Zentrum zu stellen. Hochinstallierte Gebäude zeichnen sich oft durch hohe Unterhalts- und Erneuerungskosten aus. Da hilft auch ein Energie-Label nicht;</li> <li>– eine Mischung zwischen zeitgenössischer, aktueller Architektur und traditioneller Baukunst (z.B. konstruktiver Wetterschutz, Fassadenöffnungen, sinnvoller Anteil Fensterfläche und trotzdem natürliche Belichtung, usw.);</li> </ul>		Die Erteilung des Projektauftrags erfolgt voraussichtlich im Frühjahr 2019.	Apr / 2018 Apr / 2021	Apr / 2021

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Nummer Zuständigkeit (Mitwirkende)	Titel Beschreibung	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Zuleitung
	<ul style="list-style-type: none"> <li>– letztendlich ist es Tatsache, dass ein niedriger Technisierungsgrad zu weniger Investitionskosten einerseits und andererseits aber vor allem auch weniger Unterhalts- und Erneuerungskosten sowie Entsorgungskosten führen wird;</li> <li>– die Angemessenheit, also die Gabe, nicht alles und jedes über den gleichen Leisten ziehen zu wollen, steht für ein qualitativ hochwertiges Bauen;</li> <li>– mit BIM (Building Information Modeling) entsteht ein neuer Markt, der wieder neue Kosten generieren wird. In diesem Zusammenhang wäre es interessant zu wissen, ob diese neue Datenmenge wirklich gebraucht und gewinnbringend (kosteneinsparend) verwendet werden kann;</li> <li>– und anderes mehr.</li> </ul> <p>Ich bitte die Regierung, im Bericht weiter folgende Fragestellungen zu beantworten, wobei auch hier der «Angemessenheit» eine grosse Rolle zugeschrieben werden soll:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Braucht es für jedes Bauwerk alles oder ist eine Differenzierung zielführender (Vergleich Bootshaus vs. Industriebau, Wohnbau vs. Werkhalle, öffentlicher Bau vs. Unterstand)?</li> <li>2. Wie sieht die Regierung den heute praktizierten hohen technischen Aufwand und Ausbau vs. traditionelle Konstruktion integriert in zeitgenössischer, aktueller Architektur?</li> </ol>				

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Nummer Zuständigkeit (Mitwirkende)	Titel Beschreibung	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Zuleitung
	<p>3. Wie beurteilt die Regierung den hohen Energieverbrauch vs. geschickte Konstruktion (natürliche Belichtung und Belüftung / wärmetechnische Effizienz)?</p> <p>4. Wie beurteilt die Regierung den technischen Aufwand vs. Baukosten und insbesondere deren direkten Folgekosten. In diesem Zusammenhang sind die Anfälligkeit, der Unterhalt, die galoppierende Technologisierung (was heute neu ist, ist morgen schon alt – keine Ersatzteile mehr) und der Energieverbrauch der Haustechnik ein Parameter, der zu beleuchten und zu gewichten ist?</p> <p>5. Wie sieht die Regierung Vor- und Nachteile von Low und High-Tech (z.B. Elektroanlagen, Automatisierung, Kommunikation, Sicherheitssysteme, Brandschutz, Wärmeerzeugung, lufttechnische Anlagen, Instandsetzungs- und Bewirtschaftungskosten)?</p> <p>6. Wie steht die Regierung grundsätzlich zu einer Materialisierung unter Berücksichtigung des Unterhalts und gekoppelt an die Konstruktion, die nicht nur Nachhaltigkeit verspricht, sondern diese lebt?</p>				

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Nummer Zuständigkeit (Mitwirkende)	Titel Beschreibung	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Zuleitung

#### 4.7 Sicherheits- und Justizdepartement

42.15.17	<p><b>Gesellschaftlicher Integrationsvertrag für Ausländerinnen und Ausländer</b></p> <p>Die Regierung wird eingeladen, Gesetzesgrundlagen auszuarbeiten, welche die Möglichkeit zum Abschluss eines gesellschaftlichen Integrationsvertrags für Ausländerinnen und Ausländer schafft. Der gesellschaftliche Integrationsvertrag soll insbesondere ein schriftliches Bekenntnis zu den rechtlichen Grundlagen, den demokratischen Grundwerten sowie den Wertvorstellungen der Schweiz enthalten. In geeigneter Form soll auch festgehalten werden, dass beispielsweise das religiöse Recht des Islam (Scharia) dem Schweizer Recht auf Schweizer Territorium unmissverständlich und ausnahmslos untergeordnet wird. Bereits im Kanton St.Gallen wohnhaften Ausländerinnen und Ausländern wird eine angemessene Frist für den Abschluss des gesellschaftlichen Integrationsvertrags eingeräumt, der sowohl für Staatsangehörige von EU/EFTA, als auch von Drittstaaten eingefordert wird, ebenso von Personen ab 16 Jahren, die im Rahmen des Familiennachzugs in die Schweiz kommen.</p>	Abschreiben	Am 1. Januar 2019 ist eine umfassende Revision des Bundesgesetzes über Ausländerinnen und Ausländer in Kraft getreten. Das Gesetz heisst neu «Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration» (SR 142.20; abgekürzt AIG) und enthält umfassende Bestimmungen zur Integration (Art. 4 und 53 ff.). Insbesondere regelt es in Art. 58a und 58b die Integrationskriterien sowie Erfordernis, Inhalt und Ausgestaltung von Integrationsvereinbarungen. Ausführende Bestimmungen enthalten sodann die vom Bundesrat am 15. August 2018 per 1. Januar 2019 erlassene Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (SR 142.205) und die vom Bundesrat ebenfalls am 15. August 2018 per 1. Januar 2019 geänderte Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit (SR 142.201). Die bundesrechtlichen Regelungen sind abschliessend und lassen keinen Raum für kantonrechtliche Gesetzesgrundlagen. Die Motion ist demgemäss abzuschreiben.	Feb / 2016 Feb / 2019	
42.15.20	<p><b>Erweiterung der erkennungsdienstlichen Behandlung</b></p> <p>Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat einen Nachtrag zum Polizeigesetz zu unter-</p>	Fristverlängerung bis Sep / 2019	Im Oktober 2018 unterstellte das Sicherheits- und Justizdepartement den Entwurf für eine Revision des Polizeigesetzes (sGS 451.1) einer Vernehmlassung bis Ende 2018, in der mehrere Regelungsbereiche – Motionen 42.15.20 und	Apr / 2016 Apr / 2019	Sep / 2019

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Nummer Zuständigkeit (Mitwirkende)	Titel Beschreibung	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Zuleitung
	breiten, welcher der Kantonspolizei eine erkennungsdienstliche Behandlung von Personen, die mit verdächtigen Gegenständen oder Diebeswerkzeug angehalten werden, ausserhalb eines Strafverfahrens ermöglichen soll.		42.17.01, Stalking, Häusliche Gewalt – bearbeitet werden sollten, so auch das Anliegen der vorliegenden Motion.  <b>Begründung für Fristverlängerung:</b> Die Auswertung der verschiedenen Vernehmungsergebnisse benötigt noch weiterführende Abklärungen und Umsetzungsarbeiten. Daher wird in Anwendung von Art. 118 Abs. 1 GeschKR (sGS 131.11) dem Kantonsrat die Verlängerung der Frist von drei Jahren beantragt, so dass die Vorlage dem Kantonsrat für die Septembersession 2019 zugeleitet werden kann.		
42.17.01	<b>Veranstaltungen mit extremistischem Hintergrund verbieten</b> Die Regierung wird eingeladen, auf kantonaler Ebene einen Entwurf mit gesetzlichen Grundlagen vorzulegen, welche die Durchführung von Veranstaltungen mit extremistischem Hintergrund verbieten.		Siehe Bemerkungen zur Motion 42.15.20; der Motionsauftrag ist Bestandteil der Revision des Polizeigesetzes.	Apr / 2017 Apr / 2020	Sep / 2019
42.18.17	<b>Vergünstigungen von emissionsarmen Fahrzeugen</b> Die Regierung wird eingeladen, die gesetzlichen Grundlagen bezüglich der Vergünstigungen von emissionsarmen Fahrzeugen anzupassen, damit langfristig die Steuererträge sichergestellt werden können.		Der Auftrag dieser Motion wird im Rahmen der Motion 42.18.18 «Änderung der Strassenfinanzierung» bearbeitet.	Nov / 2018 Nov / 2021	Apr / 2021  [analog BD zu Motion 42.18.18]

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Nummer Zuständigkeit (Mitwirkende)	Titel Beschreibung	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Zuleitung
43.16.05	<p><b>Massnahmen zur Prävention von religiöser Radikalisierung</b></p> <p>Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat über die im Kanton St.Gallen vorhandenen Präventionsmassnahmen zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus sowie über die im Nationalen Aktionsplan «Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus» vorgeschlagenen Massnahmen Bericht zu erstatten.</p>		<p>Die Regierung hat – nach Vorliegen des Nationalen Aktionsplans und Überweisung des vorliegenden Postulats – am 19. Juni 2018 den Projektauftrag «Massnahmen zur Prävention von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus» erteilt. Das Projekt ist in Bearbeitung. Der Schlussbericht wird über die im Kanton St.Gallen vorhandenen Präventionsmassnahmen zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus sowie über die im Nationalen Aktionsplan «Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus» vorgeschlagenen Massnahmen Auskunft geben.</p>	<p>Feb / 2018 Feb / 2021</p>	<p>Dez / 2019</p>

<b>Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss</b>			<b>Bericht über den Stand der Bearbeitung</b>		
Nummer Zuständigkeit (Mitwirkende)	Titel Beschreibung	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Zuleitung

## 4.8 Gesundheitsdepartement

(keine hängigen Vorstösse)